

LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2015**Ausgegeben am 31. August 2015****www.ris.bka.gv.at**

Nr. 125 Mitteilung: Mitteilung betreffend den Abschluss der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18 (XXVII. Gesetzgebungsperiode: Regierungsvorlage Beilage Nr. 1500/2015, Ausschussbericht Beilage Nr. 1538/2015, 55. Landtagssitzung)

Mitteilung

betreffend den Abschluss der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18

Gemäß Art. 56 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes (Oö. L-VG) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 des Oö. Verlautbarungsgesetzes 2015 wird mitgeteilt:

1. Der Oö. Landtag hat beschlossen:

Der Abschluss der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18 wird genehmigt.

2. Gemäß Art. 11 Abs. 4 der im Betreff genannten Vereinbarung wird mitgeteilt, dass die gegenständliche Vereinbarung gemäß ihrem Art. 11 Abs. 1 und 2 zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten und Salzburg mit 1. Juli 2015, Art. 10 jedoch rückwirkend mit 1. Jänner 2015, gegenüber den Ländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien mit 1. August 2015, Art. 10 jedoch rückwirkend mit 1. Jänner 2015, in Kraft getreten ist.

3. Der Text der Vereinbarung ist im Bundesgesetzblatt unter BGBl. II Nr. 234/2015 kundgemacht.

Der Landeshauptmann:

Dr. Pühringer



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>